



**Leistungsspektrum:**

Handwerkern kommt es natürlich gelegen, wenn Sie mit ihren Haustüren und Fenster ein entsprechendes Spektrum erhalten, das möglichst breit gefächert ist.

**Tabelle 2** liefert die Anforderungen der Bauordnung der Länder sowie die technischen und normativen Anforderungen.

Regelwerke und Normen sowie Grundlagen und Beispiele	Anforderungen
<b>Bauordnungen der Länder:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden.</li> <li>2. Bauprodukte und Bauarten dürfen nur verwendet werden, wenn bei ihrer Verwendung die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Instandhaltung - während einer dem Zweck entsprechenden angemessenen Zeitdauer die Anforderungen dieses Gesetzes, oder aufgrund dieses Gesetzes, erfüllt sowie gebrauchstauglich sind.</li> <li>3. Die von der obersten Bauaufsichtsbehörde durch öffentliche Bekanntmachung – eingeführten technischen Regeln sind zu beachten. (s.a. MBO)</li> </ol>
Liste der als technische Baubestimmung eingeführten Regeln:	z. B. Standsicherheit <i>DIN 1055-4: 2005-03 (4)</i> Technische Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV), September 1998 (5) zum Beispiel Schallschutz: <i>DIN 4109: 1989-11 (6)</i>
Energieeinsparungsverordnung (EnEV):	Wärmedurchgangskoeffizient U-Wert: Bei Neubauten = $U_D$ -Wert entsprechend den zu führenden Nachweisen. Bei bestehenden Gebäuden = $U_D$ -Wert kleiner als $2,9 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
<i>DIN 4108-2: 2003-07 (7)</i>  <i>DIN 4108-7: 2001-08 (8)</i>	Luftdichtheit:  Bei Außentüren muss der Fugendurchlasskoeffizient kleiner $2,0 \text{ m}^3(\text{m h daPa}^{2/3})$ sein, da eine Funktionsfuge vorliegt.  Nach <i>DIN 4108-7</i> sind Außenbauteile luftdicht einzubauen. Das heißt, es ist möglichst raumseitig eine Luftdichtheit herzustellen. Hierzu ist eine fachgerechte Abdichtung der Außenfuge erforderlich.
Brandschutz nach Bauregelliste A, Teil 1 Anlage 6.3	Türen müssen aus mindestens aus normal entflammaren Bauteilen bestehen (entspricht B 2 gemäß <i>DIN 4102</i> ).

**Bild 1:**



Eine Haustüre, die diesen Ansprüchen gerecht wird und zeitgemäß hergestellt ist.